



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. April 2009  
Seite 1 von 2

„Rettet unsere Stadt im Grünen“  
z. Hd. Frau Liane Schneider  
Parkstraße 40  
51247 Bergisch Gladbach

Aktenzeichen II A 3

Alfred Overberg@stk.nrw.de  
Telefon 0211 837-1372  
Telefax 0211 837-1449

Sehr geehrte Frau Schneider,

für Ihre Briefe vom 2. März und vom 31. März an Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers, in denen Sie die Planungen für die L 286 in Bergisch Gladbach/Refrath ansprechen, danke ich Ihnen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie vielleicht verstehen werden, hat die Prüfung der von Ihnen angesprochenen Vorgänge einige Zeit in Anspruch genommen. Eine schnellere Beantwortung Ihres Schreibens war leider nicht möglich.

Ich habe die von Ihnen kritisierten Abläufe im Einzelnen überprüft. Im Ergebnis halte ich Ihre Vorhaltungen für nicht begründet.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Verfahren für die Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan ordnungsgemäß abgelaufen sind. Nach der Anmeldung der Maßnahme wurde eine Nutzen/Kosten-Bewertung durchgeführt. Durch einen Verzicht auf die zunächst angedachte Tunnelösung und die damit verbundene Reduzierung der Kosten wurde ein Bewertungsergebnis erzielt, das die Aufnahme der Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan rechtfertigt. Damit besteht für den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die gesetzliche Verpflichtung, die Planungen für diese Straße zu konkretisieren.

Der derzeitige Planungsstand lässt noch keine Aussagen zu zusätzlichen Aufwendungen für aktiven Lärmschutz und für den Abbau und die Entsorgung von Bahndamm-Aufschüttungen zu. Hierüber wird bei der Aufstellung des Entwurfes für diese Maßnahme zu befinden sein. Über die Inanspruchnahme von Grundstücken und die sich hieraus ergebenden

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-01  
Telefax 0211 837-1150  
poststelle@stk.nrw.de  
www.nrw.de

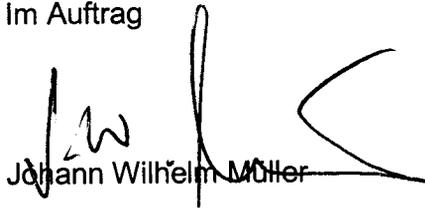
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
Bus 725 Haltestelle Stadttor

den Verhandlungen mit Eigentümern bzw. eventuelle Enteignungsverfahren wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden sein. Sollten sich aus der weiteren Detailplanung erhebliche zusätzliche Aufwendungen ergeben, wird die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme erneut zu überprüfen sein.

Nach alledem sehe ich keine Veranlassung, die eingeleiteten Planungsmaßnahmen in Zweifel zu ziehen. Im weiteren Planungsverfahren haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Johann Wilhelm Müller